



KomJC

KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

Bericht zum

Beteiligungsworkshop zur kontrollierten Abgabe von Cannabis

11. bis 13. November 2022



Ziel und Aufbau des Beteiligungsworkshops

Das KomJC lud 20 Teilnehmende zwischen 12 und 27 vom 11. bis 13. November 2022 nach Berlin ein, um über die im Koalitionsvertrag beschlossene Idee einer kontrollierten Abgabe von Cannabis zu diskutieren.

Ziel des Workshops war es, die Perspektiven junger Menschen auf das Thema zu dokumentieren und diese Impulse für die Erstellung des Jugend-Checks zu nutzen, sobald der entsprechende Gesetzentwurf vorliegt. Das Wochenende bestand aus einem Mix aus Debatten im Plenum, Austausch mit Expertinnen und Experten und Kleingruppenarbeit, bei welcher die jungen Menschen miteinander vertieft ins Gespräch zu den konkreten Auswirkungen des Gesetzesvorhabens kommen konnten.

Der Jugend-Check selbst ist kein Beteiligungsinstrument, das junge Menschen in die Prüfung aller Gesetzesvorhaben miteinbeziehen kann. Er soll auch nicht als Ersatz für jugendpolitische Beteiligung verstanden werden. Die Meinungen und Perspektiven junger Menschen sind dem KomJC jedoch wichtig. Daher finden regelmäßig Beteiligungsveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten statt, bei denen junge Menschen in geeigneter Weise einbezogen werden. So wurde in der Vergangenheit unter Beteiligung junger Menschen unter anderem das Prüfinstrument überarbeitet und Feedback zum jugendgerechten Angebot des KomJC eingeholt.

Beim Beteiligungsworkshop zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene konnten junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren ihre Ansichten

hinsichtlich eines konkreten zukünftigen Vorhabens der Bundesregierung einbringen und dem KomJC wichtige Impulse für den Jugend-Check mitgeben. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und werden nach Veröffentlichung des entsprechenden Gesetzentwurfs bei der Erarbeitung des Jugend-Checks mitgedacht. Der Beteiligungsworkshop gliederte sich in drei thematische Abschnitte:

- 1) Als Grundlage für die gemeinsame Arbeit wurde den Teilnehmenden das Gesetzesvorhaben anhand des Eckpunktepapiers vorgestellt. Mittels Hintergrundinformationen zum Thema Cannabis wurde sichergestellt, dass alle Teilnehmenden über ein vergleichbares Hintergrundwissen zum Thema verfügen. Auch der Jugend-Check wurde vorgestellt und die Funktionsweise des Prüfinstruments erläutert.
- 2) Eine Expertin und ein Experte gaben Input: Maja Wegener von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und Max Plenert von akzept e.V., Bundesverband akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, stellten ihre Sicht auf die Thematik vor und diskutierten darüber mit den Teilnehmenden.
- 3) Anschließend lag der Fokus darauf, die Erfahrungen, Meinungen und Erwartungen der Teilnehmenden an den Gesetzentwurf in Kleingruppen zu diskutieren und festzuhalten. Hierbei konnte auch reflektiert werden, ob der Austausch mit Maja Wegener und Max Plenert den Blick der Teilnehmenden auf das Thema verändert hatte.

Die Ergebnisse des Workshops werden in diesem Bericht zusammengefasst.



Die geplante kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene

Beim Beteiligungsworkshop wurde über die geplante kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene diskutiert. Dieser Abschnitt gibt daher einen Einblick in den Wissensstand zum Zeitpunkt des Workshops, der die Grundlage für die Veranstaltung darstellte.

Die Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP hat sich in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ die kontrollierte Abgabe von Cannabis vorgenommen. Im Detail heißt es hierzu: „Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet“ (KoaV 2021– 2025, S. 68).

Das Thema der kontrollierten Abgabe von Cannabis wurde nicht nur aufgrund seiner einschlägigen Jugendrelevanz für einen Beteiligungsworkshop

ausgewählt, sondern auch, weil sich einige Rahmenbedingungen aus dem Koalitionsvertrag ableiten ließen. Am 26. Oktober 2022 beschloss das Kabinett ein Eckpunktepapier zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene, welches die Grundlage für den zukünftigen Gesetzentwurf darstellen soll. Es ist nur selten der Fall, dass detaillierte Eckpunktepapiere lange vor dem eigentlichen Gesetzgebungsprozess öffentlich zugänglich sind. Die Veröffentlichung des Eckpunktepapiers einige Tage vor der Veranstaltung machte es demnach möglich, dass das Feedback junger Menschen zu spezifischen Details des Gesetzesvorhabens eingeholt werden konnte.

Das Eckpunktepapier setzt dabei einige Schwerpunkte, die zeigen, welchen Fokus die Bundesregierung bei der Umsetzung der kontrollierten Abgabe von Cannabis setzen möchte: Besonders der Kinder- und Jugendschutz sowie ein besserer Gesundheitsschutz stehen dabei im Mittelpunkt. Dies schlägt sich im Eckpunktepapier unter anderem darin nieder, dass Präventionsangebote ausgeweitet und ein Werbeverbot eingeführt werden sollen. In Bezug auf die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene sollen unter anderem der Erwerb und der Besitz bis zu einer Höchstmenge von 20 bis 30 Gramm Genusscannabis zum Eigenkonsum im privaten und öffentlichen Raum straffrei ermöglicht werden, privater Eigenanbau in begrenztem Umfang erlaubt sein und der Vertrieb mit Alterskontrolle in lizenzierten Fachgeschäften und ggf. Apotheken erfolgen dürfen.

Das **Eckpunktepapier** ist auf der [Webseite des Bundesgesundheitsministeriums](#) abrufbar.

Dem Eckpunktepapier ging ein **Konsultationsprozess „Cannabis – aber sicher“** voran. Dabei diskutierten Expertinnen und Experten in fünf Hearings unterschiedliche Aspekte der geplanten kontrollierten Abgabe. Die Ergebnisse sind auf der [Webseite des Bundesdrogenbeauftragten](#) dokumentiert.

Das Gesetzesvorhaben aus Experten-Perspektive:

Jugendschutz versus Selbstbestimmung

Als Expertin und Experte waren Maja Wegener von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und Max Plenert vom Bundesverband akzeptierende Drogenarbeit (akzept e.V.) eingeladen. Sie stellten die Sicht ihrer Organisationen auf das Vorhaben zur Diskussion und teilten ihr Fachwissen.

Aus Sicht der BAJ gelte es, bei der kontrollierten Abgabe von Cannabis die Aspekte von Schutz und Befähigung mit zu berücksichtigen. Entkriminalisierung und Präventionsarbeit müssten Hand in Hand gehen. Wichtig sei laut Wegener dabei auch, dass es ein grundlegendes Informationsangebot für Eltern und Lehrpersonal gebe. Denn mit der kontrollierten Abgabe von Cannabis gehe ein Perspektivwechsel einher, in dem eine Substanz, die bisher kriminalisiert war, nun entkriminalisiert wird. Die BAJ setzt sich für mehr und andere Präventionsangebote ein, die beispielsweise aus den durch den Verkauf von Cannabis generierten Steuereinnahmen finanziert werden. Jugendliche dürfen keinen Zugang zu Cannabis erhalten. Die Effekte auf den Schwarzmarkt seien laut Wegener von der Preisgestaltung abhängig – zu hohe Preise in lizenzierten Geschäften könnten dazu führen, dass der Schwarzmarkt nicht wie angestrebt zurückgedrängt würde. Zu niedrige Preise könnten den Konsum zu stark ankurbeln.



Eine Erkenntnis der Teilnehmenden: Ein guter Mittelweg zwischen Selbstbestimmung und Gesundheitsschutz verlangt eine Vielzahl von Abwägungen

Für akzept e.V. vertrat Max Plenert die Ansicht, dass eine umfassende Legalisierung der richtige Weg sei. Denn in seinen Augen sollten auch Konsum und Verkauf nicht ins Private bzw. an den Stadtrand gedrängt werden. Seiner Ansicht nach versuche gute Drogenpolitik, die Probleme, die es mit und wegen Drogen gibt, zu mindern und keine neuen zu schaffen. Plenert definierte gute Drogenpolitik so, dass möglichst wenig Freiheiten eingeschränkt und zugleich vulnerable Gruppen geschützt werden sollten. Die Teilnehmenden stellten Wegener

und Plenert viele Fragen zur aktuellen Situation auf dem Schwarzmarkt, zu Erkenntnissen aus anderen Ländern, in denen bereits legalisiert wurde, und zu den möglichen Auswirkungen einer Cannabis-Legalisierung auf die Gesundheit junger Menschen.

Im Austausch mit den Expertinnen und Experten kamen die jungen Menschen zur Erkenntnis, dass eine Vielzahl von Abwägungen getroffen werden müssen, um einen guten Weg zwischen Selbstbestimmung und Gesundheitsschutz zu finden.



Perspektiven und Eindrücke der Teilnehmenden:

Ergebnisse des Beteiligungsworkshops

Zur geplanten kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene wurde von den Teilnehmenden beim Beteiligungsworkshop respektvoll, aber auch kontrovers diskutiert. So flossen in den Austausch eine Vielzahl an Perspektiven und Erfahrungen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis ein.

Beim Beteiligungsworkshop zeigte sich, dass die Mehrheit der Teilnehmenden der geplanten Regelung gegenüber eher positiv eingestellt waren und positive Effekte erwarten. Kritische Stimmen befürchteten aber auch, dass der Konsum von Cannabis auch unter Minderjährigen bestärkt werden könnte. Zudem herrschte Uneinigkeit über die Altersgrenze von 18 Jahren, die einigen Teilnehmenden zu niedrig erschien. Die Idee, hier mit abgestuften THC-Gehalten altersbedingt zu variieren, wurde überwiegend positiv aufgenommen.

Darüber hinaus wurden insbesondere die folgenden Themen diskutiert:

Konsum in der Öffentlichkeit

Die Teilnehmenden diskutierten darüber, wie sich der öffentliche Raum verändert, wenn Cannabis an Erwachsene verkauft werde. So könne es für junge Menschen eine Rolle spielen, wenn sie z.B. Cannabis konsumierende Menschen in Parks sehen. Dies könne etwa junge Menschen auf den Konsum aufmerksam machen und sie anregen, selbst Cannabis auszuprobieren. Zudem könnte es junge Menschen zum Konsum anregen, die nicht mehr konsumieren wollen oder ihren Konsum bereits eingestellt haben. Auch die Rolle des Cannabiskonsums in den Medien und die dadurch mögliche hervorgerufene Beeinflussung junger Menschen wurde besprochen. So herrschte überwiegend Einigkeit darüber, dass Werbung für Cannabisprodukte untersagt werden müsse. Zudem wünschten sich einige Teilnehmende, dass dieses Verbot künftig auch für alkoholische Getränke gelte. Ein weiterer Punkt war, dass der öffentliche Konsum auch als störend empfunden werden könnte, z.B. durch den Rauch. Dennoch waren die Teilnehmenden sich darin einig, dass ein Verbot des öffentlichen Konsums keine Lösung sein könne, da der Konsum damit komplett ins Private verdrängt würde und kein offener Umgang mit der Droge erreicht werden könne.

Cannabis als Einstiegsdroge

Die Teilnehmenden hinterfragten kritisch, ob Cannabis als Einstiegsdroge eine Gefahr für junge Menschen darstellen könnte und wie schnell junge Menschen von ihr abhängig werden. Dem gegenüber stand das Argument, dass eine



Droge eher ihren Reiz verlieren könnte, wenn sie nicht mehr verboten sei. Grundsätzlich seien die Teilnehmende jedoch der Ansicht, dass stets der Grund berücksichtigt werden sollte, warum junge Menschen überhaupt mit dem Konsum von Drogen beginnen: Handelt es sich beispielsweise um ein „geselliges Ausprobieren“, Gruppenzwang oder stecken gegebenenfalls tiefersitzende individuelle Problemlagen dahinter?

Verkaufsort – Mindestabstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen

Das Eckpunktepapier sieht aktuell einen Mindestabstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen (z.B. Schulen oder Jugendclubs) vor, um insbesondere die jungen Menschen zu schützen, die sich in der Nähe dieser Einrichtungen aufhalten. Die Teilnehmenden griffen diesen Punkt auf und diskutierten, ob bei Umsetzung dieser Regelung der Verkauf von Cannabis in dicht besiedelten Innenstädten überhaupt möglich sei, da sich hier viele jugendrelevante Einrichtungen befänden. Eine Verdrängung von Verkaufsstätten an den Stadtrand könne in diesem Sinne dem Schwarzmarkt in der Innenstadt zu Gute kommen, weil die Teilnehmenden es für unwahrscheinlich halten, dass junge

Erwachsene extra bis an den Stadtrand fahren. Auch überlegten die Teilnehmenden, wie sich der Erwerb von Cannabis im ländlichen Raum gestalten ließe, da hier weniger Infrastruktur vorhanden sei. So merkten sie an, dass es möglicherweise in Zukunft nicht in jeder Gemeinde lizenzierte Fachgeschäfte geben werde und es bislang auch an Apotheken an vielen Orten fehle. Dies könnte aus ihrer Sicht eventuell den Erwerb von Cannabis erschweren. Eine Lösung bestünde nach Auffassung einiger Teilnehmenden darin, wenn unter bestimmten Auflagen der Verkauf von Cannabisprodukten an Tankstellen erlaubt sei. Kritische Stimmen im Workshop sahen hier jedoch die Gefahr, dass damit keine ausreichende Kontrolle und Beratung im Hinblick auf Genusscannabis gewährleistet sei.

Gesundheitliche Auswirkungen

Auch der Vergleich zu anderen Drogen, wie Tabak und Alkohol, wurde von den Teilnehmenden immer wieder angeführt. So fragten sie sich beispielsweise, wie die Risiken des Konsums von Cannabis im Vergleich zu Tabak und Alkohol einzuordnen seien und inwiefern die Strenge der Konsum- bzw. Erwerbsregeln für die verschiedenen Drogen im Verhältnis zueinander stünden. Das Risiko von Psychosen und

Mehr Aufklärungsarbeit und neben dem Werbeverbot für Cannabis auch ein Werbeverbot für Alkohol, waren Wünsche der Teilnehmenden.

anderen Erkrankungen sei beim Konsum von Cannabis zu bedenken, ebenso, dass bei jungen Menschen die Gehirnentwicklung erst mit frühestens 25 Jahren abgeschlossen ist.

Konsens gab es bei den Themen der Notwendigkeit von Aufklärungsarbeit durch geschultes Personal. Nur wenn junge Erwachsene gut über die Risiken des Konsums informiert seien und Kenntnisse über die verschiedenen Substanzen hätten, könnten sie selbstbestimmte Entscheidungen treffen. Zudem wurde Aufklärungsarbeit, zum Beispiel über The-

mentage in Schulen, angeregt. Dass Cannabis aus lizenzierten Geschäften die bessere Alternative gegenüber den auf dem Schwarzmarkt gehandelten Substanzen ist, bezweifelte im Rahmen der Veranstaltung kaum jemand. Die Verlässlichkeit, genau zu wissen, dass die Droge nicht verunreinigt ist und auch die Höhe des THC-Gehalts zu kennen, scheint für viele junge Teilnehmende ein Argument für die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu sein. Nichtsdestotrotz waren einige Teilnehmende auch zurückhaltend gegenüber der Legalisierung und befürchteten negative Effekte wie deutlich mehr Konsum unter jungen Menschen.



Ausblick

Das KomJC wird mögliche Auswirkungen der kontrollierten Abgabe von Cannabis auf junge Menschen in einem Jugend-Check beschreiben, sobald ein Gesetzentwurf dazu vorliegt. Derzeit ist noch nicht bekannt, wann dies der Fall sein wird. Für die Erstellung des Jugend-Checks werden die Diskussionen der Teilnehmenden als wertvolle Impulse dienen, um die Interessen, Bedenken und Anregungen junger Menschen mitzudenken und um bei der Recherche alle für junge Menschen möglicherweise wichtigen Auswirkungen zu berücksichtigen. Vielen Dank an alle Beteiligten für die lebhaften und inspirierenden Diskussionen und Denkanstöße!

Entwicklung neuer Beteiligungsformate

Ab 2023 wird das KomJC Beteiligungsformate entwickeln, um junge Menschen gezielt in ausgewählte Gesetzesvorhaben einzubinden. Voraussetzung für funktionierende Beteiligungsformate dieses Zuschnittes ist, dass es zum einen ein Vorhaben gibt, das noch nicht umgesetzt wurde. Zum anderen sollte über die geplante Umsetzung des Vorhabens genug bekannt sein, um die Perspektiven junger Menschen einholen zu können. Dies ist etwa der Fall, wenn ein Eckpunktepapier rechtzeitig vorliegt oder ein Bundesministerium diese Form der Einbeziehung junger Menschen mit zeitlichem Vorlauf gezielt anstrebt. Dabei sei darauf hingewiesen, dass es für das KomJC häufig kaum planbar ist, wann zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden und zu welchem Zeitpunkt daher eine Jugendbeteiligung zu einem spezifischen Thema möglich ist. Das erschwert das Einholen der Perspektiven junger Menschen auf Gesetzesvorhaben und die Einbeziehung der Ergebnisse in die Jugend-Checks. Lösen ließe sich dies durch eine frühzeitige Einbeziehung des KomJC bei einem geplanten Vorhaben durch ein Bundesministerium. Mit einem Vorlauf von circa vier Monaten können Beteiligungsformate frühzeitig geplant und sinnvoll umgesetzt werden

und damit die Perspektiven junger Menschen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Beteiligung mit der Jugend-Check App

Im ersten Quartal 2023 wird ein Update der Jugend-Check App veröffentlicht. Mit der App wird es möglich sein, datenschutzsichere und anonyme Befragungen unter jungen Menschen zu einem Gesetzesvorhaben durchzuführen. Nutzerinnen und Nutzer der App zwischen 12 und 27 Jahren können so ihre Perspektive zu einem geplanten Gesetz an das KomJC senden. Die Ergebnisse werden ausgewertet und bei der Erstellung des Jugend-Checks mitgedacht. Die Befragung junger Menschen mittels App hat den Vorteil, dass trotz kurzer Fristen im Gesetzgebungsprozess die Meinungen und Erfahrungen junger Menschen eingeholt werden können. Zudem ist die Beteiligung einer größeren Anzahl an jungen Menschen möglich. Das KomJC sieht die Beteiligung junger Menschen mithilfe von Befragungen in der Jugend-Check App als Ergänzung von ausführlichen Beteiligungsformaten, da bei diesen Workshops ausführlicher über ein Thema gesprochen und deutlich mehr Kontext hergestellt werden kann.



Impressum



Kontakt

Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)
Seydelstraße 18
10117 Berlin

info@jugend-check.de
www.jugend-check.de

Ein Projekt von:

Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Gefördert vom:

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Herausgeber


Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow, V.i.S.d.P
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Bildnachweis

alle Bilder: Ines Grabner für das KomJC

Stand

Februar 2023



Ein Projekt von:



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Im Rahmen der:



**Jugendstrategie
der Bundesregierung**

Nationaler Aktionsplan für
Kinder- und Jugendbeteiligung